

FAQ - Häufig gestellte Fragen:

Wie kann ich mich bewerben?

- ➔ Auf der Homepage des BSZ Meißen Radebeul gibt es auf der Startseite unter BEWERBUNGEN – BGY UND FOS oder unter PLÄNE & FORMULARE die Bewerbungsunterlagen zum Herunterladen.

Wie hoch sind die Monatsbeiträge?

- ➔ Wir erheben kein Schulgeld.

Was raten Sie mir – FOS oder BGY?

- ➔ Das kann man so pauschal nicht beantworten. Für ein Studium an einer Universität ist der Abschluss im BGY Voraussetzung. Für ein Studium an einer Hochschule reicht die zweijährige FOS als Zugangsvoraussetzung. Wer noch keine klaren Pläne für die spätere Berufs-/ Studienwahl hat, sollte sich individuell beraten lassen.

Wie muss man die Fremdsprachen ankreuzen?

- ➔ Jeder Schüler muss Englisch in Klasse 11 belegen. Um ein Abitur zuerkannt zu bekommen, benötigt man eine weitere Fremdsprache, die im Schulleben nachweislich mit Benotung absolviert wurde:
 - Schüler vom Regelgymnasium haben diese Bedingung üblicherweise erfüllt.
 - Schüler von der Realschule haben diese Bedingung teils erfüllt oder nicht erfüllt.

Am BSZ Meißen-Radebeul bieten wir für Neubeginner Spanisch und Französisch an, d.h. in der Formulierung auf dem Zeugnis B-Sprache. Französisch kann man auch fortsetzen, d.h. fortgesetzte Fremdsprache – also A-Sprache auf dem Zeugnis.

Nach welchen Kriterien werden die Plätze für das neue Schuljahr vergeben?

- ➔ Hauptkriterien sind die Altersbeschränkung, die Noten des Halbjahreszeugnisses Klasse 10 sowie die Bewerbungsfrist bis 31.03. eines jeden Jahres. (Weitere Einzelkriterien sind in der Schulordnung nachzulesen.) D.h. auch, dass bis zum 31.03. alle Bewerbungen angenommen werden und erst danach die Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens per Brief mitgeteilt werden.

Wann bekomme ich Nachricht über meine Aufnahme ans BGY?

- ➔ Die Bewerbungsfrist endet am 31.03., so dass Anfang April die Bescheide verschickt werden.